

# Einstellbedingungen für Dauerparker im Parkhaus „Centrum“ in Bautzen, Äußere Lauenstraße 25

## § 1 Grundsätzliches

- 1) Die BBB mbH bietet im Parkhaus „Centrum“, Äußere Lauenstraße 25, in Bautzen Stellplätze zur Nutzung an.
- 2) Für Dauerparker sind die mit der Dauerparkkarte übergebenen Benutzerhinweise Bestandteil der Einstellbedingungen und zu befolgen.
- 3) Den Bedienungshinweisen an den technischen Anlagen und den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

## § 2 Zahlungen, Kündigung

- 1) Der Dauerparker hat an die BBB mbH für den Mietzeitraum ein Nutzungsentgelt entsprechend des gewählten Tarifmodells zu entrichten. Dauerparkern wird der vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt bzw. per Lastschrift eingezogen. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zahlungsfrist erfolgt die Sperrung der Dauerparkkarte. Damit verbundene Aufwendungen gehen zu Lasten des Verursachers.
- 2) Der Dauerparker kann den Mietvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 3 Parkordnung

- 1) Im Parkhaus sowie in dem Ein- und Ausfahrtsbereich gelten die Bestimmungen der StVO. Das Befahren ist mit einer Geschwindigkeit von maximal 10 km/h zulässig. Die Ein- und Ausfahrt des Parkhauses ist freizuhalten. Der Dauerparker hat den für die Verkehrsführung angebrachten Leiteinrichtungen zu folgen.
- 2) Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß innerhalb der Markierungslinien abzustellen, abzuschließen sowie verkehrsüblich zu sichern.
- 3) Sofern der Dauerparker im Rahmen seines Vertragsverhältnisses keinen festen Stellplatz zugewiesen bekommt, erfolgt die Auswahl im Rahmen freier Stellplatzkapazität.
- 4) Im Parkhaus ist es verboten:
  - a) Die Einstellung polizeilich nicht zugelassener Fahrzeuge.
  - b) Das Befahren mit Anhängern, Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Skateboards u. ä. Geräten sowie deren Abstellung.
  - c) Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Stellplatzmarkierungen, wie z. B.: auf zwei Stellplätzen, auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen sowie auf reserviert gekennzeichneten Parkplätzen, sofern hierfür keine Berechtigung vorliegt.
  - d) Der Aufenthalt unbefugter Personen ohne abgestelltes Fahrzeug.
  - e) Das Rauchen und die Verwendung von Feuer.
  - f) Das Betanken des Fahrzeuges. Reparatur- und Pflegearbeiten am Fahrzeug.
  - g) Die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres laufen lassen des Motors sowie durch Hupen.

- h) Die Einstellung von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Öl-, Kühlwasser-, Klimaanlagebehältern und Vergaser.
- i) Das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen, Werkzeugen, feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Behältern.

#### **§ 4 Haftung, Dauerparkkarteverlust**

- 1) Der Dauerparker haftet für alle Schäden, die er bei der Benutzung des Parkplatzes oder infolge Nichtbeachtung der Einstellbedingungen verursacht. Er ist verpflichtet, den angeordneten Schaden unverzüglich der BBB mbH anzuzeigen.
- 2) Die BBB mbH haftet nicht für Diebstahl bzw. Schäden, die nicht durch sie verursacht wurden. Es obliegt allein dem Dauerparker, sich gegen diese Gefahren hinreichend zu versichern.
- 3) Bei Verlust der Dauerparkkarte ist die BBB mbH sofort nach dem Feststellen zu informieren. Die Kosten für Sperrung und Ersatz der Parkkarte (5,00 € inkl. der derzeit geltenden Umsatzsteuer) gehen zu Lasten des Dauerparkers.

#### **§ 6 Sonstige Bestimmungen**

- 1) Die Dauerparkkarte verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des Mietzeitraumes. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
- 2) Bei einer vorzeitigen Rückgabe der Parkkarte besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Restwertes.
- 3) Die Überlassung der Dauerparkkarte an Dritte ist nicht gestattet.
- 4) Es besteht für die BBB mbH keine Räum- und Streupflicht. Davon abweichend kann die BBB mbH in eigenem Ermessen über die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen entscheiden.